

EINSCHREIBEN
An die Regierung
des Kanton Zürich
Postfach
8090 Zürich

Datum: 29.05.02
Vertrag: 140-172

Anfrage um Unterstützung gegen die mich gerichtete Willkür im Kanton St. Gallen

Anfrage um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2002 habe ich Sie ersucht, mir Fristerstreckung für die Einreichung der Steuererklärung zu gewähren. Dabei habe ich die eklatante Willkür im Kanton St. Gallen als Grund aufgeführt, von der ich seit Jahren betroffen bin und ich seit drei Jahren nichts anderes mache, als mich dagegen zu wehren, bis heute allerdings erfolglos.

Rückgrat dieser Willkür bildet das st. gallische Ermächtigungsverfahren im Strafprozessgesetz, das im Jahre 1953 in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat beantragt worden war, von der vorberatenden Kommission des Rates erstmals abgelehnt worden war, doch dann aber in modifizierter Art doch beschlossen wurde.

Konkret geht es darum, dass gegen Behördenmitglieder und Beamte im Kanton St. Gallen nur eine Strafuntersuchung durchgeführt werden darf, wenn vorgängig von der autorisierten Anklagekammer dafür die Ermächtigung erteilt worden war. Dieses Verfahren beinhaltet nicht die Tätigkeit, wie sie beispielsweise die zürcherischen Untersuchungsrichter erstellen, sondern u.a. die Vernehmlassung der Strafanzeige bei den Verdachtspersonen. Schlussendlich wird die Ermächtigung willkürlich und aufgrund der mir mitgeteilten Statistik in ca. 20 Prozent der Fälle erteilt. Weiter ist davon auszugehen, dass bei dieser Statistik aber nicht alle angezeigte Delikte verfolgt werden und vom Rest erst recht nicht alle verurteilt werden, da die Begünstigung zum System gehört. Von diesem Verfahren profitieren nicht nur Behördenmitglieder und Beamte, sondern auch Private mit entsprechenden Beziehungen. Dies sind meine Erkenntnisse aufgrund einer Strafanzeige gegen den korrupten Gemeinderat von Flawil.

Inzwischen habe ich die St. Galler Regierung u.a. auch wegen diesem Thema angeschrieben, doch sie will nichts gegen dieses Willkürsystem unternehmen und will inskünftig auf weitere Begehren meinerseits wegen Trölerei nicht mehr darauf eingehen. Ganz im Gegenteil, sie stellt sogar noch Personen als höchste Amtsleiter an, die der Geldwäscherei verdächtigt werden.

Wegen diesem Ermächtungsverfahren habe ich u.a. auch den Grossen Rat angeschrieben, erstmals im August letzten Jahres und nachdem er mir eine vollständige Niederlage bereitet hatte wiederum im Februar dieses Jahres. Obwohl ich die Gelegenheit erhalten hatte, vor der Rechtspflegekommission zu referieren, wurden meine Begehren vollständig niedergeschmettert. Da ich nach der Sitzung mit der Rechtspflegekommission den Verdacht einer erneuten Niederlage spürte, habe ich eilends noch das beiliegende Gutachten über das Ermächtungsverfahren erstellen lassen. Professor Riklin äussert sich zu dem Verfahren ziemlich deutlich, doch obwohl es den Grossen Rat des Kantons St. Gallen noch vor der Session bekannt war, änderte er seine Meinung nicht. Die Opposition hat wohl verkündet, sie werde das Thema aufgreifen, doch ist schon heute klar, dass sie sich gegen die Regierungsparteien, die an diesem bundesrechtswidrigen Ermächtungsverfahren hängen und nachweislich profitieren, es nicht preisgeben werden. Dazu gibt es auch noch andere Hindernisse, wie beispielsweise das Grossratsreglement, das vieles verhindert und Kompetenzen vom Rat an die Regierung abgibt. Die Opposition des Grossen Rates des Kantons St. Gallen wird **nicht** in der Lage sein, das bundesrechtswidrige Ermächtungsverfahren aufzuheben. Dies muss von aussen geschehen.

Regierung und Grosser Rat haben daher nicht nur Rechtsverweigerung und Begünstigung begangen, sondern darüber hinaus begehen sie zudem noch ungetreue Amts- und Geschäftsführung! Letztere Verbrechen können auch aus den mir bekannten und teilweise beschriebenen Fällen nachvollzogen werden.

Ich kann es mir nicht leisten, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da es unter dem korrupten Gemeinderat in Flawil innert Kürze meinen sicheren finanziellen Ruin bedeuten würde. So gibt es nur eines, das Ermächtungsverfahren so rasch als möglich aufzuheben. Dazu muss ich meine ganze Kraft, deren Grenzen ich an meinem Körper bereits seit längerer Zeit immer mehr spüre, aufwenden, ansonsten ich scheitern werde.

Es stehen lediglich noch zwei Wege zur Diskussion, das Ermächtungsverfahren aufzuheben, nämlich mittels Aufsichtsbeschwerde an den Bundesrat oder mittels Eingabe an die Bundesversammlung. Welchen Weg ich wählen werde, ist zur Zeit noch offen.

Da mir die Ratio der Parlamentarier unberechenbar ist, suche ich im Vorfeld eines Weiterzugs nach Bern Personen und Institutionen, die dieses Ermächtungsverfahren als willkürlich und bundesrechtswidrig brandmarken, damit es raschmöglichst aufgehoben wird.

Aus diesem Grund gelange ich an Sie, da Sie aufgrund Ihrer Funktion und Ihres Amtes ein Interesse haben müssten und auch die Pflicht hätten, alles zu unternehmen, damit die Bürger nicht der Willkür ausgeliefert sind.

Sodann begehre ich Ihre Verurteilung des St. Galler Ermächtungsverfahrens als Bundesrechtswidrig, die bei meinem Vorstoss nach Bern als rechtlich-politische Unterstützung dienen würde und damit meinem Anliegen zum besseren Durchbruch verhelfen könnte.

Wenn Sie mehr Unterlagen benötigen, so können sämtliche Schriftenwechsel und Akten auf meiner Homepage eingesehen werden. Auch dieses Schreiben wird vielleicht irgendwann einmal darauf veröffentlicht werden.

Gerne erwarte ich Ihre baldige Antwort, die wahrscheinlich nicht nur rechtlich, sondern auch politisch beurteilt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Gutachten von Professor Riklin über das St. Gallische Ermächtigungsverfahren vom 3. Mai 2002